

Als Sekundarstufe 1 Lehrer Aufsicht bei den Abiklausuren führen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. April 2023 17:43

Bist du nicht derjenige, der eher auf "wenn man es nicht kann, dann Pech" drauf ist?

Natürlich können die SuS eine Frage stellen. Wir dürfen halt nicht antworten.

Wenn ein Schüler eine Frage stellt, die auch nur ansatzweise berechtigt erscheint, wird der FACHlehrer alarmiert und er/sie kann dann ggf. die Kette zum Ministerium anklingeln.

Die allerallermeisten Fragen wären (wenn man sie "zulassen" würde), "Frau Chili, hier sollte ich eher Heitmeyer anwenden, oder?", "Frau Chili, da steht Angebotstheorie, kann ich auch die Nachfragetheorie nehmen?", "Frau Chili, da steht "Geben Sie die Nullstelle an", darf ich rechnen?" (mein innerliches Ich schreit NEEEEEEEEEEIN, verdammt noch mal, selbst ICH weiß das, aber ich bliebe stoisch und würde sagen, dass ich keine Ahnung habe und nichts sagen darf.)

Wenn ich beim Herumlaufe aber merke, dass Kanada an der Stelle vom Senegal eingezeichnet ist, gar keine Zahlen / Zeichen auf der x-Achse sind und einige SuS panisch reagieren, dann lasse ich durch die Fluraufsicht und/oder mit einer kurzen WhatsApp die FACHlehrkraft aufrufen.